

4177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980

Durch den gegenständlichen Beschluß wird das internationale Eisenbahnbeförderungsrecht den aktuellen Verkehrserfordernissen und Marktbedürfnissen angepaßt und insbesondere weiter vereinheitlicht. Die im vorliegenden Protokoll enthaltenen Änderungen der internationalen Eisenbahnbeförderungsrechte sind:

- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) einschließlich des Anhangs A
- Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck (CIV) und des Anhangs B
- Einheitliche Rechtsvorschriften über den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM)

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Protokoll 1990 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 10

Stefan Prähauser
Berichterstatter

Dr. Martin Strimitzer
Geschf. Vorsitzender